

**Mindestanforderung für die Zuordnung zur Liste 1 – noch
existenter, verifizierter Taschenuhren und Werke Glashütter**

Hersteller

Aussagefähiges Bildmaterial:

- I. Vom Zifferblatt (wenn nicht mehr vorhanden, von der zifferblattseitigen Werkansicht)
- II. Vom Gehäuse (bei kompletter Uhr)
- III. Vom Werk
- IV. Von der Werk- bzw. Gestell- & ggf. der Gehäusenummer
- V. Von der Signatur der Platine und/oder des Werkgestells

Fehlt eine der vorgenannten Anforderungen oder ist, außer Punkt II, einer der Punkte nicht exakt zu verifizieren, erfolgt, wenn aufgrund des weiteren Bildmaterials eine Glashütter Uhr bzw. Werk zu vermuten ist, eine Zuordnung zur Liste 2 des jeweiligen zu vermutenden Glashütter Herstellers. Bei einem zu einem späteren Zeitpunkt erbrachten verifizierbaren Beleg der fehlenden bzw. nicht genau zu identifizierenden Angaben, erfolgt die Übernahme der Uhr oder des Werkes in die Liste 1 der verifizierten Artefakte.

Durch diese Verfahrensweise ist gewährleistet, dass vorhandene Artefakte, auch wenn erst einmal nur die Herkunft aus einer der Glashütter Uhrenfabriken zu vermuten ist, diese mit dem Ziel erfasst werden, sie ggf. zu einem späteren Zeitpunkt, bei Erfüllung der Mindestanforderungen, in die Liste 1 der verifizierbaren Artefakte, zu übernehmen.

Stand vom 13.04.2013